

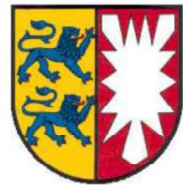
1 **Entwurf**
2 **des MSRL-Maßnahmenprogramms zum**
3 **Meeresschutz der deutschen Nord- und**
4 **Ostsee**

5
6 Bericht gemäß § 45h Absatz 1 des Wasser-
7 haushaltsgesetzes

8
9
10 Stand: 31.03.2015



Die
Bundesregierung



20

21

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20

Anmerkung:

Die im Entwurf des Maßnahmenprogramms vorgeschlagenen neuen Maßnahmen sind Gegenstand laufender interner Abstimmungen im Bund und in den Ländern und stehen unter Finanzierungsvorbehalt. Die Aufnahme weiterer ggf. landesspezifischer Maßnahmen nach Abschluss interner Abstimmungen im Bund und in den Ländern bleibt vorbehalten.

Im Rahmen des deutschen Maßnahmenprogramms werden nur neue Maßnahmen an die EU-Kommission berichtet werden, die von mindestens einem Bundesland oder dem Bund in der jeweiligen Meeresregion umgesetzt werden. Neue „Maßnahme“ bezieht sich auf den Maßnahmentitel entsprechend seiner Beschreibung im Maßnahmenkennblatt. Die Feststellung, welcher Partner welche (Teil-)Maßnahme umsetzt, erfolgt im Dezember 2015.

Eine Festlegung der Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms erfolgt bis zum Ende des nach der MSRL vorgesehenen Zeitraums. Danach erfolgt erforderlichenfalls unter Berücksichtigung einer weitergehenden Folgenabschätzung die von der MSRL vorgesehene Operationalisierung des Programms.

ENTWURF

1	Inhaltsverzeichnis	
2		
3	Abkürzungsverzeichnis.....	5
4	Teil I. Zusammenfassung.....	7
5	1. Anlass und Ziel.....	8
6	2. Grundlagen.....	9
7	3. Vorgehensweise.....	12
8	3.1 <i>Inventar bestehender Maßnahmen</i>	12
9	3.2 <i>Neue Maßnahmen</i>	13
10	4. Erreichung des guten Umweltzustands 2020.....	15
11	5. Regionale Koordinierung.....	16
12	6. Strategische Umweltprüfung.....	17
13	7. Öffentlichkeitsbeteiligung.....	18
14	8. Abstimmung und Durchführung.....	19
15	9. Struktur des Maßnahmenprogramms.....	19
16	Teil II. Maßnahmenprogramm und Umweltbericht – Nordsee.....	22
17	1. Umweltzustand.....	22
18	2. Maßnahmenplanung.....	25
19	2.1 <i>Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung</i>	25
20	2.2 <i>Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe</i>	28
21	2.3 <i>Meere ohne Beeinträchtigung der marinen Arten und Lebensräume durch die</i>	
22	<i>Auswirkungen menschlicher Aktivitäten</i>	32
23	2.4 <i>Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen</i>	37
24	2.5 <i>Meere ohne Belastung durch Abfall</i>	41
25	2.6 <i>Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge</i>	44
26	2.7 <i>Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik</i>	48
27	2.8 <i>Ausblick</i>	50
28	3. Umweltbericht.....	53
29	3.1 <i>Einleitung</i>	53
30	3.2 <i>Untersuchungsrahmen</i>	54
31	3.3 <i>Ziele des Umweltschutzes</i>	55
32	3.4 <i>Derzeitiger Umweltzustand, einschließlich der Merkmale der Umwelt sowie</i>	
33	<i>Umweltzustand bei Nicht-Durchführung und Umweltprobleme</i>	57
34	3.5 <i>Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt</i>	
35	<i>bei Durchführung des Maßnahmenprogramms</i>	58
36	3.6 <i>Alternativenprüfung</i>	62
37	3.7 <i>Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben</i>	63
38	3.8 <i>Geplante Überwachungsmaßnahmen</i>	63
39	3.9 <i>Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung</i>	64
40		
41		

1	Teil III. Maßnahmenprogramm und Umweltbericht – Ostsee	66
2	1. Umweltzustand	66
3	2. Maßnahmenplanung	69
4	2.1 Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Eutrophierung	69
5	2.2 Meere ohne Verschmutzung durch Schadstoffe	72
6	2.3 Meere ohne Beeinträchtigung der marinen Arten und Lebensräume durch die	
7	Auswirkungen menschlicher Aktivitäten	76
8	2.4 Meere mit nachhaltig und schonend genutzten Ressourcen	81
9	2.5 Meere ohne Belastung durch Abfall	84
10	2.6 Meere ohne Beeinträchtigung durch anthropogene Energieeinträge	87
11	2.7 Meere mit natürlicher hydromorphologischer Charakteristik	92
12	2.8 Ausblick	94
13	3. Umweltbericht	96
14	3.1 Einleitung	96
15	3.2 Untersuchungsrahmen	97
16	3.3 Ziele des Umweltschutzes	98
17	3.4 Derzeitiger Umweltzustand, einschließlich der Merkmale der Umwelt sowie	
18	Umweltzustand bei Nicht-Durchführung und Umweltprobleme	100
19	3.5 Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt	
20	bei Durchführung des Maßnahmenprogramms	102
21	3.6. Alternativenprüfung	105
22	3.7 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	106
23	3.8 Geplante Überwachungsmaßnahmen	107
24	3.9 Allgemeinverständliche, nichttechnische Zusammenfassung	107
25		
26	Anhang 1 – Bestehende, 2012 an die EU-Kommission gemeldete operative Umweltziele	
27	nach § 45e WHG als Grundlage für die Maßnahmenentwicklung	109
28	Anhang 2 – Überblick über die bestehenden und neuen Maßnahmen zur Erreichung der	
29	Umweltziele	114
30	Anhang 3 – Überblick über ausgewählte nationale, europäische und internationale	
31	Rechtsgrundlagen	123
32	Anhang 4 – Festlegung des schutzgutbezogenen Prüfungsumfangs der SUP	132
33		
34		
35	Anlagen	
36	1 ENTWURF Maßnahmenkennblätter	
37	2 Hintergrunddokument zur sozioökonomischen Bewertung	
38		
39		

1 Abkürzungsverzeichnis

2		
3	AWZ	Ausschließliche Wirtschaftszone
4	BLANO	Bund-/Länder-Ausschuss Nord- und Ostsee
5	BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz in der geltenden Fassung
6	CEMP	OSPAR Coordinated Environmental Monitoring Programme
7	CIS	EU Common Implementation Strategie
8	CLRTAP	UNECE Convention on the Long-range Transboundary Air Pollution, 1979
9	D 1-11	Deskriptor 1-11 i.S.v. Annex I MSRL
10	EAC	OSPAR Environmental Assessment Criteria
11	EG	Europäische Gemeinschaft
12	EMEP	European Monitoring and Evaluation Programme, etabliert im Rahmen von
13		CLRTAP
14	Espoo Übereinkommen	UNECE Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprü-
15		fung im grenzüberschreitenden Rahmen
16	EU	Europäische Union
17	FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürli-
18		chen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtli-
19		nie in der geltenden Fassung
20	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU in der geltenden Fassung
21	GFP	Verordnung (EG) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates
22		vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik und zur Ände-
23		rung der Verordnung (EG) Nr. 1954/2003 und (EG) Nr. 1224/2009 des Rates
24		sowie zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2371/2002 und (EG) Nr.
25		639/2004 des Rates und des Beschlusses 2004/585/EG des Rates, in der gel-
26		tenden Fassung
27	HEAT	HELCOM Eutrophication Assessment Tool
28	HELCOM	Helsinki Kommission, etabliert im Rahmen des Übereinkommens zum Schutz
29		der Meeresumwelt des Ostseegebiets (Helsinki-Übereinkommen; 1992).
30	ICES	International Council for the Exploration of the Sea
31	IMO	International Maritime Organisation
32	JAMP	OSPAR Joint Assessment and Monitoring Programme
33	LANA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz
34	LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
35	MSRL	Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.
36		Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Ge-
37		meinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie)
38		in der geltenden Fassung
39	OGewV	Oberflächengewässerverordnung in der geltenden Fassung
40	OSPAR	Oslo-Paris-Kommission, etabliert im Rahmen des Übereinkommens zum
41		Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen;
42		1992).
43	PoM Recommendations	EU MSRL CIS Leitfaden Nr. 10, <i>Programmes of measures un-</i>
44		<i>der the Marine Strategy Framework Directive – Recommendations for imple-</i>
45		<i>mentation and reporting</i>
46	SUP	Strategische Umweltprüfung
47	TWSC	Trilateral Wadden Sea Cooperation, Trilaterale Regierungszusammenarbeit
48		zum Schutz des Wattenmeeres („trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit“) von
49		1982/2010

1	UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
2	UQN	WRRL-Umweltqualitätsnormen
3	UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der geltenden Fassung
4	VRL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.
5		November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte
6		Fassung) (Vogelschutz-Richtlinie) in der geltenden Fassung
7	WHG	Wasserhaushaltsgesetz in der geltenden Fassung
8	WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.
9		Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Ge-
10		meinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmen-Richtlinie) in der gel-
11		tenden Fassung

12

ENTWURF

Teil I. Zusammenfassung

Das Ziel der deutschen Meeresschutzpolitik ist ein auf dem Ökosystemansatz beruhendes, umfassendes integriertes Management menschlicher Aktivitäten, um den guten Umweltzustand der Meeresgewässer bis 2020 zu erreichen. Ein integriertes Management ökologisch tragfähiger Nutzungen verlangt die Abstimmung aller Politikbereiche, welche Einfluss auf den Zustand der Meeresökosysteme haben, insbesondere Fischerei, Landwirtschaft, Schifffahrt, Energiegewinnung, Abfallmanagement, Produktdesign und Chemikalienpolitik. Ein abgestimmtes Vorgehen aller Anrainerstaaten der Nord- und Ostsee ist hierfür unabdingbar.

Bund und Länder kamen 2012 in ihrer Zustandsbewertung der deutschen Nord- und Ostseegebiete zu dem Ergebnis, dass vor allem benthische Lebensräume und Arten, Fische, Seevögel, Phytoplankton und insbesondere für die Ostsee marine Säugetiere nicht in einem guten Zustand sind. Hauptbelastungen der Nord- und Ostsee sind u.a. Eutrophierung, Fischerei, Schadstoffe und Müll.

Das vorliegende Maßnahmenprogramm für die deutschen Nord- und Ostseegebiete ist der letzte Schritt im ersten Umsetzungszyklus der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Das Programm berücksichtigt den Beitrag, den bestehende nationale Maßnahmen im Rahmen der europäischen Umweltrichtlinien sowie regionaler und internationaler Vereinbarungen zur Zielerreichung der MSRL haben. Die Handlungsschwerpunkte der für den Zeitraum 2016-2021 vorgeschlagenen [31] neuen Maßnahmen fokussieren auf Belastungsquellen im Meer und beziehen sich auf:

- die **Reduzierung stofflicher Belastungen**, u.a. schiffsseitiger Emissionen und Einleitungen
- den **Schutz der marinen Biodiversität**, u.a. durch räumliche Maßnahmen zum Schutz mariner Arten und Habitate
- die **Reduzierung der Müllbelastung** durch eine Kombination von Maßnahmen in Bezug auf Produktdesign, Abfallwirtschaft, Nachsorge und Öffentlichkeitsarbeit
- die **Reduzierung von Unterwasserlärm** durch die Entwicklung und Anwendung von Lärminderungsmaßnahmen, unterstützt u.a. durch die Etablierung von Lärmkartierung, Schallregister und biologischen Grenzwerten.

Die Einträge von Nähr- und Schadstoffen über landwirtschaftliche Nutzungen und andere Aktivitäten an Land werden bereits u.a. über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geregelt. Managementmaßnahmen in Natura 2000 Schutzgebieten für FFH-Schutzgüter werden über die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie geregelt.

Für die flussbürtigen **Einträge von Nähr- und Schadstoffen** wird erwartet, dass die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme für den 2. Bewirtschaftungszyklus 2015-2021 der Wasserrahmenrichtlinie sowie die Novellierung der Düngeverordnung zur Umsetzung der EU-Nitrat-Richtlinie und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zu einer Zustandsverbesserung beitragen werden.

Es wird erwartet, dass sich die im MSRL-Maßnahmenprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen ausschließlich positiv auf die gesetzlichen Schutzgüter und Umweltschutzziele, v.a. in Bezug auf Wasser, Tiere/Pflanzen/Biodiversität, terrestrische Böden, Landschaft, Luft, Kultur- und Sachgüter und die menschliche Gesundheit auswirken. Ferner darf mit positiven grenzüberschreitenden Effekten gerechnet werden. Das Maß der Auswirkungen hängt von der Konkretisierung der Maßnahmen im Rahmen ihrer Umsetzung ab.